



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 21.3.2002	19.00 Uhr	Gemeindefestsaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeister <b>Ing. Karl Rockenschaub</b>	
Vizebürgermeister <b>Siegfried Moser</b>	Stadträtin <b>Evelyne Wöger</b>	
Gemeinderat <b>Ing. Leopold Kapeller</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>	
Gemeinderätin <b>Theresia Schneider</b>	Gemeinderat <b>Helmut Aberle</b>	
Gemeinderat ab 19.17 Uhr <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>	
Gemeinderat <b>Wilhelm Schöberl</b>	Gemeinderat <b>Johann Wansch</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Rupert Pachlatko</b>	Gemeinderat <b>Walter Maurer</b>	
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Barbara Hollinetz</b>	Gemeinderätin <b>Gabriele Neulinger</b>	
ÖVP	FPÖ	
Stadtrat <b>Rupert Burger</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Günter Gintenreiter</b>	
Stadtrat <b>Harald Murcko</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied ab 19.20 Uhr <b>Walter Hart</b>	
Gemeinderat <b>Christian Pilz</b>		
Gemeinderätin <b>Mag. Silvia Lehermayr</b>	Gemeinderat <b>Johann Honeder</b>	
Gemeinderat <b>Ing. Leopold Pleiner</b>	Gemeinderat <b>Franz Himmelbauer</b>	
Gemeinderätin <b>Renate Scheba</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Manfred Ruckerbauer</b>	
Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>		
Es fehlen entschuldigt:		
GR <b>Ing. Ewald Krallitsch</b>	GR <b>Bruno Aglas</b>	
GR <b>Anton Hobiger</b>	GR <b>Ing. Johann Oberreiter</b>	
GR <b>Gottlieb Soriat</b>		

Schriftführer: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss einer Resolution für eine gentechnikfreie Gemeinde unter dem Titel „Keine Gentechnik auf unseren Feldern“; Beratung und Beschlussfassung	3
2	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Solidaritätsfonds für soziale Zwecke; Beratung und Beschlussfassung	5
3	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Errichtung einer Informationstafel beim neuen Freizeitzentrum; Beratung und Beschlussfassung	8
4	Allfälliges	12
<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung der Hauptwasserleitung in Plesching; Beratung und Beschlussfassung	10

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 11. März 2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 11. März 2002 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss einer Resolution für eine gentechnikfreie Gemeinde unter dem Titel „Keine Gentechnik auf unseren Feldern“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Einrichtung eines Solidaritätsfonds für soziale Zwecke; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
3. ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Errichtung einer Informationstafel beim neuen Freizeitzentrum; Beratung und Beschlussfassung
4. Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2001 zur Genehmigung aufliegt.

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

<b>SBU:</b> BGM Josef Buchner	<b>ÖVP:</b> GR Jürgen Schonka
<b>SPÖ:</b> StR Peter Grassnigg	<b>FPÖ:</b> GR Johann Honeder

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2002 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" in Behandlung zu ziehen:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung der Hauptwasserleitung in Plesching; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die Hauptwasserleitung Plesching befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand, weil immer wieder Rohrbrüche durch Korrosionsschäden bei der Sphärogussleitung auftreten. Diese führen nicht nur zum Zusammenbruch der Wasserversorgung für ganz Plesching, sondern kosten immenses Geld. Diese Instandhaltungsmaßnahmen, für die die Linz AG ein interessantes Neubauangebot vorgelegt hat, sind umgehend durchzuführen.

Hingewiesen wird darauf, dass der Wirtschaftsausschuss sich am 19. März 2002 unter Vorlage derselben Unterlagen mit der Angelegenheit auseinandersetzen und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgeben wird.

Steyregg, 12. März 2002  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	3	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Hart			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss einer Resolution für eine gentechnikfreie Gemeinde unter dem Titel „Keine Gentechnik auf unseren Feldern“;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgende Resolution zur Kenntnis:

**GREENPEACE**

**GLOBAL 2000**

**Keine Gentechnik auf unseren Feldern!**

**Resolution**

1. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt Steyregg verpflichtet sich, im Rahmen ihrer rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten, keine gentechnischen veränderten Organismen (GVO) auf gemeindeeigenen Gütern und Flächen anzubauen oder freizusetzen.

2. Die Gemeinde verpflichtet sich weiter, durch ihre Organe alle geeigneten Maßnahmen wie Gespräche und Bildungsarbeit zu ergreifen, um die Landwirte und Grundbesitzer auf ihrem Gebiet zu überzeugen, keine GVO auf deren Flächen anzubauen oder freizusetzen.
3. Die Gemeinde fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass in ganz Österreich auch in Zukunft keine gentechnisch veränderten Organismen angebaut oder freigesetzt werden dürfen.
4. Die Gemeinde fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen jener Landwirte in Österreich, die gentechnikfrei produzieren wollen, in Hinkunft rechtlich geschützt und gewahrt werden und dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die Kontamination ihrer Flächen und Ernten durch GVO vollständig zu vermeiden. Weiters fordert die Gemeinde die Festlegung verbindlicher Haftungsbestimmungen nach dem Verursacherprinzip.

.....  
Datum

.....  
Stempel, Unterschrift

### **Begründung**

1. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist mit ökologischen Risiken verbunden. Sowohl die in der EU zugelassenen herbizidresistenten als auch die insektenresistenten Pflanzen können negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und das ökologische Gleichgewicht unserer Region haben. Für andere GVO, die in der EU nicht oder noch nicht zugelassen sind, gilt dies zumal.
2. Österreich hat in den vergangenen Jahren drei gentechnisch veränderte Maissorten (Bt176, MON 810, T 25) nach Artikel 16 der EU-Freisetzungsrichtlinie 90/220 aus wissenschaftlich fundierten Gründen verboten, die von der EU als ökologisch unbedenklich eingestuft wurden. Allein dieser Umstand beweist, dass es große wissenschaftliche Unsicherheit in der Beurteilung ökologischer Risiken gibt und dass daher das völkerrechtlich verankerte „Vorsorgeprinzip“ anzuwenden ist.
3. Österreich weist eine sehr hohe Artenvielfalt und eine verhältnismäßig intakte Umwelt auf. Dieser Umstand hat auch zu einer tendenziellen Orientierung unserer Wirtschaft in Richtung biologischer und umweltschonender Landnutzung und Lebensmittelproduktion beigetragen. Der hohe Anteil an Biobauern (ca. 10 %) beweist, dass Österreich nicht nur eine ökologische Sonderposition, sondern auch eine gute Marktposition im Bereich ökologischer Produktion innerhalb der Europäischen Union besetzt. Mit dem Einsatz von transgenen Pflanzen in der österreichischen Landwirtschaft wäre diese Position und ihr gesamtes Entwicklungspotential zunichte gemacht.
4. Überall dort auf der Welt, wo GVOs großflächig angebaut werden, mehren sich die Probleme mit der Kontamination „konventioneller“ und „biologischer“ Anbauflächen durch GVO-Pollen und – Saatgut. In den USA und in Kanada werden bereits Sammelklagen von Biobauern gegen die Hersteller von GVO-Saatgut eingebracht, weil sie nicht mehr in der Lage sind, gentechnikfreie Ernten einzufahren. In Großbritannien hat die Regierung eine eigene Kommission eingesetzt (Agriculture and Environment Biotechnology Commission, AEBC), die prüfen soll, ob die Ko-Existenz von GVO-Landwirtschaft mit gentechnikfreier Landwirtschaft innerhalb eines Landes überhaupt möglich ist, oder ob damit nicht die notwendige Kontamination aller Anbauflächen verbunden wäre. Der Bericht dieser Kommission lässt große Zweifel an der Durchführbarkeit dieser „Ko-Existenz“ aufkommen.
5. Sollten transgene Pflanzen in Österreich jemals kommerziell angebaut werden, ist davon auszugehen, dass die biologische und die gentechnikfreie konventionelle Landwirtschaft aufgrund der stetigen und flächendeckenden Kontamination auf Dauer verunmöglicht werden.
6. Transgene Nutzpflanzen haben bisher keinerlei nachweislichen Nutzen für Bauern, Verarbeiter oder Konsumenten gebracht. Hingegen bergen sie speziell für die österreichische Situation große Risiken. Zudem lehnen über 70 Prozent aller Europäer laut „Eurobarometer“-Umfrage 2001 gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Den Anbau transgener Pflanzen in Österreich zuzulassen, wäre daher nicht nur ökologisch sondern auch wirtschaftspolitisch äußerst unvernünftig.

\* \* \*

**GR Schonka** befürwortet den Beschluss dieser Resolution.

Der **Bürgermeister** pflichtet GR Schonka bei. In Österreich sei im Vorjahr erstmals Genmais aufgetaucht.

**StR Grassnigg** ist ebenfalls der Meinung, dass es unbedingt notwendig sei, diese Resolution zu beschließen und sich eine Debatte daher erübrige.

**Vzbgm. Moser** stellt den Antrag, die Resolution in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	8	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	3	-	-
	<b>29</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Schmitsberger, Hart			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Einrichtung eines Solidaritätsfonds für soziale Zwecke; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

### **A m t s b e r i c h t**

Im Zuge der Gründung eines Personenkomitees zur Unterstützung der Familie Harrer haben mich verschiedene Vertreter von Vereinen, vor allem vom Tennisclub Steyregg aber auch anderen großen örtlichen Vereinen darauf angesprochen, dass es sinnvoll wäre, einen aus der Gemeinde und allen Vereinen bestehenden „Steyregger Solidaritätsfonds“ zu gründen.

In diesen Fonds, der weit über die bisherigen sozialen Tätigkeiten der Stadtgemeinde (finanzielle Unterstützungen aus dem Sozialfonds) hinausgehen soll und der damit viel breiter angelegt ist, sollen allen Vereine jährlich nach Maßgabe ihrer Mittel, ihrer Geschäftserfolge und ihres Engagements einzahlen. Gleichzeitig sollte die Gemeinde aus Budgetmitteln ihren Teil beitragen.

Die Vereine haben jeweils in ihrer Jahreshauptversammlung über ihre sozialen Tätigkeiten zu berichten.

Es wird gebeten, einen Grundsatzbeschluss über die Gründung eines derartigen „Steyregger Solidaritätsfonds“ zu fassen und unter Beiziehung des Bürgermeisters, der Fraktionsobmänner und der Mitglieder des Sozialausschusses alle Vereinsvorstände aller örtlichen Vereine zu einer Art „Gründungsversammlung“ noch vor dem Sommer einzuladen, bei der die näheren Modalitäten (Kontoführung, Mittelvergabe, usw.) beraten werden sollen.

Steyregg, 15. März 2002  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Stadtgemeinde schon einmal über einen Solidaritätsfonds verfügt habe, dessen Mittel aber erschöpft seien. Bei der heutigen Sitzung sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden, einen Steyregger Solidaritätsfonds einzurichten, um in Notfällen rasch finanzielle Hilfe leisten zu können. An-

schließlich sollten mit den Vertretern aller Vereine, dem Sozialausschuss und allen Fraktionsobmännern die genauen Modalitäten festgesetzt werden. Bei Beteiligung der Vereine müsste aber darauf geachtet werden, dass dieser Solidaritätsfonds nicht über den Umweg von Vereinssubventionen finanziert werden dürfte.

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR Schmitsberger** ab 19.17 Uhr und **GR-Ersatz** Hart ab 19.20 Uhr an der Sitzung des Gemeinderates teilnehmen.

Frau **GR Stroh** informiert darüber, dass das für die Familie Harrer eingerichtete Personenkomitee sehr großen Erfolg hätte und schnell finanzielle Hilfe geleistet werden könnte.

**StR Grassnigg** erinnert an den Sozialhilfefonds für Einzelpersonen. Daraus wären hauptsächlich Zuwendungen für den Ankauf von Heizungsmaterial ausbezahlt worden. Die Mittel dafür stammten vom Bürgermeister, der als damaliger Nationalrat einen Teil seines Gehaltes als Gemeindebeamter für diesen Fonds gespendet habe. Bei der Einrichtung eines neuen Solidaritätsfonds sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass dieser nicht anlassbezogen, sondern kontinuierlich mit Geldmittel versorgt werden würde. Die Stadtgemeinde habe dazu die Möglichkeit, entsprechende Mittel im Budget vorzusehen. Um die finanzielle Unterstützung durch Vereine zu gewährleisten, müssten klare Richtlinien erstellt werden, damit z.B. nach einem verregneten Sommerfest oder dergleichen trotzdem Beiträge entrichtet würden. Die Freiwilligkeit müsste erhalten bleiben, auch wenn seiner Meinung nach die Mittel für den Solidaritätsfonds einforderbar sein sollten. Die Stadtgemeinde werde Hauptsponsor dieses Fonds sein, was er auch für notwendig erachte. Er rege auch an, die Kirche und Wirtschaftstreibende miteinzubeziehen.

Der **Bürgermeister** schließt sich StR Grassnigg vollinhaltlich an und spricht sich für eine Berichterstattung bei den jährlichen Jahreshauptversammlungen der Vereine aus. Die Einzahlungsmodalitäten sollten statutenmäßig festgesetzt werden, damit nicht nur in Anlassfällen Mittel zur Verfügung gestellt würden.

**StR Murcko** kann sich nicht mit dem Grundgedanken anfreunden, da die Zeit sehr schnelllebig ist und sehr schnell vergessen wird. Am meisten werde zu Feiertagen wie zum Beispiel Weihnachten gespendet. Dessen wären sich auch die Organisatoren von „Licht ins Dunkel“ bewusst. Diese Aktion würde sonst das ganze Jahr über laufen. Er persönlich vertrete die Meinung, dass anonym gespendet werden sollte. Er sei sich sicher, dass auch finanzschwächere Personen kleinere Beträge spenden würden, da niemand namentlich aufgelistet werde. Im angesprochenen Fall der Familie Harrer funktioniere das sehr gut. Er würde es ebenfalls als Widerspruch empfinden, Vereinen Subventionen zu gewähren und im Gegenzug zum Spenden für den Solidaritätsfonds aufzufordern.

Frau **StR Wöger** gibt StR Murcko recht. Für sie stelle sich die Frage, ob der Verein als Organisation oder einzelne Mitglieder als Beitragszahler aufscheinen würden. Der Solidaritätsfonds sollte der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, damit jeder der spenden wolle auch jederzeit Einzahlungen tätigen könne. Die Administration für einen öffentlichen Verein „Steyregger Solidaritätsfonds“ müsste höchstwahrscheinlich beim Stadtamt liegen.

**GR Schöberl** erklärt, dass Auflistungen wer wann wieviel gespendet habe, vermieden werden sollten.

Der **Bürgermeister** vertritt die Auffassung, dass kein Verein gegründet werden sollte, sondern dass Steyregger Vereine gemeinsam eine Plattform „Steyregger Solidaritätsfonds“ tragen sollten. Es habe eine weitaus bessere Wirkung, wenn bekannte Personen zum Spenden aufrufen, als wenn dies die Stadtgemeinde machen würde. Viele Leute wären sowieso der Meinung, dass die Gemeinde für Unterstützungen in sozialen Notfällen zuständig sei. Die Stadtgemeinde sei im Fall der Familie Harrer mit keiner zusätzlichen Arbeit belastet worden, da der Stadtpfarrer und er für das Spendenkonto zeichnungsberechtigt seien und sich um die Abwicklung kümmern würden. Die Familie Harrer werde nicht erfahren, wer wieviel gespendet habe, damit sie sich niemanden verpflichtet fühlen müsse. Es sei richtig, dass kleine Vereine keine großen Beträge spenden könnten, daher werde es auch für den „Steyregger Solidaritätsfonds“ keinen Katalog mit Auflistungen, wer wieviel gespendet habe, geben. Zuwendungen aus diesem Fonds sollten nicht generell an „Arme“, sondern an soziale Notfälle, ausbezahlt werden.

**GR-Ersatz Hart** erklärt, dass es viel leichter sei, für eine bekannte Einzelperson als generell für einen Solidaritätsfonds, bei dem man zuerst nicht weiß, wer eine finanzielle Zuwendung erhalten werde, zu spenden. Er befürchte daher, dass die freiwilligen Spenden im Laufe der Zeit immer weniger werden würden.

**StR Grassnigg** macht klar, dass der Solidaritätsgedanke von der Stadtgemeinde ausgehe. Als Verein könnte der „Steyregger Solidaritätsfonds“ nicht geführt werden, da z.B. Wirtschaftstreibende Einzelpersonen wären. Wahrscheinlich würden finanzielle Zuwendungen vom TC Steyregg auch nicht aus der Vereinskasse, sondern von einzelnen Mitgliedern bezahlt werden. Warum sollten Mitglieder der Feuerwehren, die ohnehin ständig freiwillig helfen, doppelt belastet werden? Woher sollten Schulen finanzielle Mittel für den Sozialfonds nehmen? Er spreche sich daher für einen personenbezogenen Sozialfonds aus. Damit könne jede Einzelperson, wann sie möchte, ihren Beitrag leisten.

Der **Bürgermeister** widerspricht, da gerade die Personenbezogenheit abgelehnt würde. Viele Bürger wären der Meinung, die Stadtgemeinde sollte die Angelegenheit in die Hand nehmen.

**GR Ing. Kapeller** ist ebenfalls der Meinung, dass niemand bereit sein würde, kontinuierlich zu spenden. Eine Benefizveranstaltung im Anlassfall oder ein Aufruf zum Spenden, wenn der Topf leer ist, würde vielleicht eine bessere Wirkung erzielen. Ein gewisser Ehrenschatz müsste dabei allerdings gewährleistet sein.

Frau **StR Wöger** schlägt vor, dieses Thema im Sozialausschuss weiter zu beraten.

**Vzbgm Ing. Rockenschau** pflichtet Frau StR Wöger bei. Es würden einfach zu viele Argumente auf dem Tisch liegen, um heute schon eine Entscheidung treffen zu können.

**StR Murcko** meint ebenfalls, dass er sich heute nur zu einem Grundsatzbeschluss durchringen könnte, ein Personenkomitee zu gründen.

**StR Grassnigg** stellt nach längerer weiterer Diskussion den Antrag zur Geschäftsordnung, diese Angelegenheit zu vertagen und eine gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Stadtrates für weitere Beratungen herbeizuführen. Zu dieser Sitzung könnten auch Personen, die sich an einem solchen Solidaritätsfonds beteiligen wollten, eingeladen werden. Dabei könnte ein „Erstpersonenkomitee“ gegründet werden.

**GR-Ersatz Ruckerbauer** stellt fest, dass sehr gute Argumente vorgebracht worden seien und schließt sich dem Vorschlag von StR Grassnigg an.

Der **Bürgermeister** erklärt sich grundsätzlich mit einer Vertagung einverstanden. Er beantrage allerdings ergänzend, dass der Sozialausschuss federführend die vorgeschlagene Sitzung bis zum Sommer 2002 abhalten müsste. Sollte dann keine Entscheidung gefallen sein, werde er persönlich in Richtung Personenkomitee tätig werden.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von StR Grassnigg gestellten Antrag einschließlich der von ihm beantragten Ergänzung abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	12	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	3	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Errichtung einer Informationstafel beim neuen Freizeitzentrum; Beratung und Beschlussfassung

**GR Schonka** verliest folgenden Antrag:

### **ÖVP POSITIVES FÜR STEYREGG**

An die  
Stadtgemeinde Steyregg  
Weissenwolfstraße 3  
A-4221 Steyregg

Steyregg, am 11.3.2002

#### **Antrag gemäß § OÖ. GemO § 46 (2) 1990**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 46/2 OÖ. GemO 1990 beantragt die ÖVP-GR-Fraktion, folgendes Thema in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

#### **Errichtung einer Informationstafel beim neuen Freizeitzentrum**

##### Begründung:

Da im Zuge der Umbauarbeiten bei manchen Spaziergängern die Frage auftritt, wie das Freizeitzentrum fertig aussehen soll, wäre es sinnvoll wie bei anderen Städten üblich, eine Informationstafel im

Bereich der Unterführung B3 anzubringen, wo ein Plan des fertigen Projekts, Kosten und Zeitplan ersichtlich ist. Gleiche wäre fürs Betriebsbaugelände erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen  
 Jürgen Schonka eh.  
 ÖVP Steyregg

\* \* \*

**GR Schonka** berichtet darüber, dass immer wieder die Frage aufgetreten würde, was auf dem Gelände südlich der B3 Donaubundesstraße eigentlich passieren würde. Eine Informationstafel könnte sehr gut Abhilfe schaffen.

Der **Bürgermeister** meint, dass er diesen Antrag durchaus positiv sehe. Leider würden die Informationen im Amtsblatt zu wenig gelesen. Um auch mögliche Informationsdefizite bei den Mitgliedern des Gemeinderates zu beseitigen, habe er für die Fraktionen entsprechende Planunterlagen zusammengestellt, die der Amtsleiter verteilen würde. Er habe sich allerdings auch bereits im Vorjahr über eine solche Informationstafel Gedanken gemacht und sei daher in der Lage, schon heute ein Angebot vom 29.10.2001 vorzulegen. Die Tafel sollte über das neue Gewerbegebiet und auch über das neue Sport- und Freizeitzentrum informieren, wenn auch heute noch nicht feststehe, wie es im Detail aussehen würde. Der beste Standort für diese Tafel wäre seiner Meinung nach das jetzige Sportplatzareal, das viele Steyregger auf dem Weg in die Au passieren würden. Die Tafel sollte auch einen ungefähren Realisierungszeitraum enthalten. Aus Gründen der Werbewirksamkeit sollte die Tafel das Ausmaß von etwa 3 x 5 Metern haben. Die Kosten von ca. € 1.500,- exkl. MWSt. seien als günstig zu bezeichnen. Vielleicht könnte auch eine Kostenbeteiligung von den Grundeigentümern Salm erreicht werden, da diese ja ebenfalls Interesse an einer Werbung für das neue Gewerbegebiet haben müssten.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt **GR Schonka** den Antrag, der Herstellung einer Informationstafel die Zustimmung zu geben und den Auftrag dafür an die Firma Humer, Ottensheim, zu vergeben.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	8	-	-
<b>SPÖ</b>	-	-	9
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	3
	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>12</b>
nicht bei der Abstimmung: Wöger, Horner, Gintenreiter, Pachlatko			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2002 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" in Behandlung zu ziehen:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung der Hauptwasserleitung in Plesching; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die Hauptwasserleitung Plesching befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand, weil immer wieder Rohrbrüche durch Korrosionsschäden bei der Sphärogussleitung auftreten. Diese führen nicht nur zum Zusammenbruch der Wasserversorgung für ganz Plesching, sondern kosten immenses Geld. Diese Instandhaltungsmaßnahmen, für die die Linz Service GmbH ein interessantes Neubauangebot vorgelegt hat, sind umgehend durchzuführen.

Hingewiesen wird darauf, dass der Wirtschaftsausschuss sich am 19. März 2002 unter Vorlage derselben Unterlagen mit der Angelegenheit auseinandersetzen und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgeben wird.

Steyregg, 12. März 2002  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

**GR Schöberl** berichtet, dass in Plesching aufgrund der desolaten Wasserleitung immer häufiger große Investitionen durch Wasserrohrbrüche auftreten würden. Das nun von der Linz Service GmbH (vormals SBL) sei nach Ansicht von Dipl.-Ing. Warnecke als günstig zu bezeichnen. Er bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 810/2002/Mei  
WVA Plesching - Sanierung „Hauptleitung“ Plesching

**A m t s b e r i c h t**

Wie schon in der letzten Sitzung des Wirtschaftshofausschusses vom 4. Dezember 2001 angedeutet, ist die finanzielle Situation der Wasserversorgung Steyregg etwas kritisch, da die Kosten der Bereitstellung des Trinkwassers trotz größter Sparmaßnahmen verhältnismäßig hoch sind.

Der größte Verlustbrocken ist dabei die Wasserversorgung Plesching, da das Wasser sowie die Wartung von der ehemaligen SBL (heute Linz Service GmbH) angekauft werden muss. An der Gemeindegrenze zu Linz existiert ein Übergabezähler, welcher zur Verrechnung herangezogen wird. Dies bedeutet, dass der Wasserverlust der sich aus Rohrbrüchen, Spülvorgängen, usw. ergibt, voll bezahlt werden muss. Schließlich kann die Stadtgemeinde den Bürgern nur den tatsächlichen Verbrauch berechnen. Diese Rohrbrüche sind im Bereich der Hauptleitung Pleschinger Landesstraße situiert. Die Gussleitung ist stellenweise auf Grund des anscheinend äußerst aggressiven Bodens angegriffen und schwer angerostet. Heutzutage werden solche Leitungen mit Polyurethan entsprechend beschichtet. Daher ist die Lebenserwartung neuerer Leitungen deutlich länger einzustufen. Die bestehende Leitung sollte dringendst saniert werden, da jeder kleinerer Rohrbruch das Wasserbudget mit ca. € 3.500,- bis € 5.000,- belastet.

In diesem Zusammenhang wurde auch während der letzten Wirtschaftshofausschusssitzung überlegt, ob die Stadtgemeinde die nicht mehr all zu große Leitungslücke zwischen Plesching und Steyregg schließen sollte um Plesching mit eigenem Wasser von den Steyregger Brunnen versorgen zu können.

Dieses Projekt wurde durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Warnecke geprüft und als realisierbar beurteilt. Der Betriebsdruck der Wasserversorgung Steyregg würde ausreichen um den Ortsteil Plesching mit Steyregger Wasser versorgen zu können. Einzig im Brandfalle kann nicht genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden. Durch eine neue Verbindungsleitung des Hochbehälters Chemiesiedlung mit der Tiefzone Plesching, kann dieses Wasservolumen für den Brandfall umgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen wären für den Zusammenschluss der beiden Netze notwendig:

- Neubau einer Verbindungsleitung nach Plesching
- Auswechslung eines hydraulisch zu kleinen Teilstückes (ob dieses Teilstück nun wirklich hydraulisch zu klein ist, kann erst nach einer genaueren Berechnung festgestellt werden)
- Anschlüsse an die bestehende Leitung als Ringschlüsse
- Abtrennen der bestehenden Leitung zum Leitungsnetz von Linz
- Verbindung einer ausreichend dimensionierten Leitung vom Hochbehälter Chemiesiedlung zu einer Leitung, welche die Tiefzone Plesching versorgt.
- Anbindung der bestehenden Anlagenteile von Plesching an das bestehende Überwachungssystem von Steyregg

Gleichzeitig mit der Beauftragung dieser Studie hat die Stadtgemeinde Verhandlungen mit der Linz Service GmbH aufgenommen, da die Zusammenarbeit mit der ehemaligen SBL ausgezeichnet war und der Grund für den beabsichtigten Zusammenschluss nur aus finanziellen Einsparungsgründen überlegt wurde.

Von Herr Dipl.-Ing. Plöchl wurde nun ein für Steyregg interessantes Finanzierungsmodell für die Sanierung der Hauptleitung Plesching ausgearbeitet. Wenn diese Leitung technisch wieder auf dem neuesten Stand ist, braucht die Stadtgemeinde Steyregg das durch die schadhafte Leitung versickerte Wasser nicht mehr bezahlen. Daher würde der Verlust im Ortsteil Plesching stark reduziert werden. Die Kosten dieser Sanierung, welche unabhängig eines eventuellen Zusammenschlusses in jedem Fall durchgeführt werden muss, kann die Stadtgemeinde entweder innerhalb von 10, 15 oder 20 Jahren bezahlen. Da es für eine Leitungssanierung keine Förderung mehr gibt, muss die Stadtgemeinde die Sanierungskosten voll übernehmen. Eine Aufteilung dieser finanziellen Belastung über einen längeren Zeitraum würde das Budget sicherlich entlasten.

Auch die Kosten der Sanierung wurden sehr günstig kalkuliert. Die von der Linz Service GmbH angegebenen Kosten von € 123.300,- (1.696.690,- öS) ergeben einen Preis je Laufmeter von € 176,14 (2.423,74 öS). Da nicht nur die Bauarbeiten sondern auch die Errichtung eines Provisoriums anfallen, ist dieser Laufmeterpreis als günstig einzustufen. Herr Ing. Wimmer vom Planungsbüro Dipl.-Ing. Warnecke hat die Kosten der Sanierung der Hauptleitung auf ca. € 254,35 (3.500,- öS) geschätzt. Auch die Qualität der Ausführung und des Materials entspricht dem Stand der Technik.

Steyregg, 20. März 2002  
Ing. Meisinger

\* \* \*

**GR Schöberl** stellt den Antrag, einen Vertrag mit der Linz Service GmbH auf Basis dieses Angebotes abzuschließen. Dabei wäre auch sicherzustellen, dass ab Auftragsvergabe Rohrbrüche auf Kosten der Linz Service GmbH behoben werden müssten.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Schöberl gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>26</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Wöger, Auberger, Neulinger, Mag. Lehermayr, Ruckerbauer			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			
<b>TOP 4:</b>			
Allfälliges			

- a) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass der Gemeinderat von der Landjugend zu einem Fußballspiel eingeladen wurde. Nach kurzer Beratung wird als Termin für dieses Spiel Samstag, 18. Mai 2002, 17 Uhr festgelegt

- b) Der **Bürgermeister** berichtet über die Welcome-Party für Manuel Ortega, die auch durch die Medienberichterstattung für das Ansehen der Stadt Steyregg vorteilhaft gewesen sei.
- c) **StR Burger** berichtet über eine Meldung im ORF-Verkehrsfunk, in welcher die Autofahrer aufgefordert worden seien, den Stau auf der B3 auf dem innerörtlichen Straßennetz von Steyregg zu umfahren. Man sollte sich gegen derartige Hinweise klar aussprechen. Der **Bürgermeister** pflichtet dieser Ansicht bei.
- d) **GR Horner** stellt die Frage, wie die neue Unterführung der B3 situiert werden würde. Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass derzeit vom Land Oberösterreich erst Vorplanungen angestellt werden würden. Es sei zu früh, hier Aussagen zu treffen. Man müsste abwarten, bis die Vorplanungen vorliegen würden.
- e) **Vzbgm. Ing. Rockenschaub** kündigt zur Erhebung, ob die Einreihung der Stadt Steyregg als Tourismus-C-Gemeinde gewünscht werde, an, dass der Tourismusausschuss über eine diesbezügliche Aussendung beraten werde. Der **Bürgermeister** merkt dazu an, dass man für die Zukunft überlegen müsste, welche Schwerpunkte in der Entwicklung der Stadt Steyregg gesetzt werden sollten. Die Zeiten, in denen Gastgewerbebetriebe durch das Getränkesteueraufkommen sehr interessant gewesen wären, würden jedenfalls der Vergangenheit angehören.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.05 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>  Josef Buchner	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  Peter Grassnigg
<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  Jürgen Schonka	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  Johann Honeder
<b>Schriftführer:</b>  Helmut Heuschober	<b>Schriftführer:</b>  Patricia Siegl

**Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung vom 4. Juli 2002 ohne Einwendungen genehmigt.**

**Steyregg, 5. Juli 2002**



**Der Vorsitzende**

